



BS-Beschluss öffentlich
B262-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/465.1
Erfassungsdatum: 05.11.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms-Vorpommern mit Umweltbericht-Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
2. Beteiligung zum Entwurf 2015

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.09.2015	8.16				
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.10.2015	7.8		8	2	5
Hauptausschuss	02.11.2015		nicht auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	16.11.2015	8.14	mit Änderungen	20	9	6

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, 2. Beteiligung zum Entwurf 2015 (Anlage).

Sachdarstellung/ Begründung

Der Regionale Planungsverband Vorpommern gibt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rahmen der 2. Beteiligung Gelegenheit, Hinweise und Anregungen zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP) und zum Entwurf des Umweltberichtes vorzubringen.

Lt. Hauptsatzung, § 5, Abs. 5 Nr. 12 in der Fassung der Satzung aus Beschluss B581-30/13 vom 25.02.2013 und der 1. Änderungssatzung aus Beschluss B645-35/13 vom 16.09.2013 entscheidet der Hauptausschuss über die Stellungnahme zu Entwicklungskonzepten, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und sonstigen Planungen.

Die 2. Änderung des RREP betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (WEA) in der Planungsregion Vorpommern.

Mit der 2. Beteiligung zum Entwurf 2015 sind folgende Festlegungen vorgesehen:

- Aufhebung aller in der Karte des Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 dargestellten Eignungsgebiete für WEA (Altgebiete)
- Planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, die nicht (mehr) den für die aktuelle Änderung beschlossenen Ausschlusskriterien entsprechen
- Wirtschaftliche Teilhabe der Bürger und Kommunen
- Ausweisung von Eignungsgebieten infolge veränderter Kriterien

Auf dem Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine Eignungsgebiete für WEA geplant und keine Altgebiete vorhanden. Daher bezieht sich die Beurteilung der Festlegungen im RREP auf den Schutz der nördlichen Stadtansicht durch umliegende Eignungsgebiete.

Der Entwurf des RREP, des Umweltberichts sowie der Abwägung zum 1. Beteiligungsverfahren sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.rpv-vorpommern.de/regionalplanung/rrep-vp-zweite-aenderung-2015.html>

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Informationsschreiben
Fotos
Übersichtsplan Sichtachsen
Eignungsgebiet Helmshagen Höhenprofil
Eignungsgebiet Behrenhoff Höhenprofil